

Pressemitteilung vom 23. Mai 2023

Insolvenzgeschehen im Jahr 2022 auf Vor-Corona-Niveau

BREMEN – Im Jahr 2022 wurden 1 404 Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bei den Amtsgerichten im Land Bremen gestellt. Das sind 483 Anträge weniger (-25,6 Prozent) als im Jahr 2021.

Die Hauptursache des deutlichen Rückgangs der Fallzahlen ist in der Abnahme der Verbraucherinsolvenzen zu sehen. Im Jahr 2022 wurden 997 Verfahren beantragt. Gegenüber 2021 bedeutet das einen Rückgang um 349 Verfahren (-25,9 Prozent). Der Rückgang steht im Zusammenhang mit einem Gesetz zur schrittweisen Verkürzung von Restschuldbefreiungsverfahren von sechs auf drei Jahren. Diese Neuregelung war im Vorfeld erwartet worden und galt für seit dem 1. Oktober 2020 beantragte Verbraucherinsolvenzverfahren. Sie ermöglichte den Betroffenen einen schnelleren wirtschaftlichen Neuanfang im Anschluss an ein Insolvenzverfahren. Daher ist davon auszugehen, dass viele überschuldete Privatpersonen ihren Insolvenzantrag spätestens im Jahr 2020 zunächst zurückhielten, um im Jahr 2021 von der Neuregelung zu profitieren. Das Ergebnis des Jahres 2022 entspricht dem Stand des Jahres 2018 (996) und liegt damit auf dem Niveau vor der Neuregelung und vor Corona.

Die Zahl der bei den bremischen Insolvenzgerichten beantragten Unternehmensinsolvenzen ist ebenfalls deutlich zurückgegangen auf 153 Anträge im Jahr 2022 gegenüber noch 229 im Vorjahr (-33,2 Prozent). Insgesamt waren mindestens 1 039 Arbeitsplätze durch die Unternehmensinsolvenzen gefährdet, es liegen nicht für alle Verfahren Angaben vor. Dabei wurden die meisten Anträge im Bereich der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen gestellt (26), gefolgt vom Grundstücks- und Wohnungswesen (22), Verkehr und Lagerei (18) sowie dem Baugewerbe (17). Waren in den meisten Bereichen die Fallzahlen rückläufig, so sind sie im Baugewerbe und im Bereich der Dienstleistungen und dem Verarbeitenden Gewerbe gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Weitere Anträge im Jahr 2022 stammten von ehemals selbstständig Tätigen (216), Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren (29) und von Personen als Gesellschafter und Ähnliche (9).

Die vorgenannten Entwicklungen werden wesentlich durch das Geschehen in der Stadt Bremen getragen. Die Zahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen betrug 92 in 2022 gegenüber noch 100 in 2021 (-8,0 Prozent) sowie 30 Anträge in Bremerhaven gegenüber 12 in 2021. Von Verbrauchern wurden in der Stadt Bremen 752 Anträge in 2022 gegenüber 1 034 noch in 2021 (-27,3 Prozent), sowie in Bremerhaven 245 Anträge gegenüber 310 im Vorjahr (-21,0 Prozent) bei den Amtsgerichten eingereicht.

Auch 2022 wurden einige Fälle von Schuldnern an bremer Gerichten bearbeitet, die ihren Sitz bzw. Wohnort außerhalb des Landes Bremen haben, es handelt sich dabei um 31 Unternehmensinsolvenzen. Die Summe der voraussichtlichen Forderungen dieser 31 Insolvenzen belief sich auf 248 Millionen Euro. Aus allen im Land Bremen verhandelten 153 Unternehmensinsolvenzverfahren entstanden voraussichtliche Forderungen in Höhe von 1 190 Millionen Euro.

Hinweis:

Im zeitlichen Vergleich der Unternehmensinsolvenzen müssen die Sonderregelungen und Wirtschaftshilfen in 2020 und 2021 berücksichtigt werden. Von Anfang März 2020 bis Ende 2020 war die Insolvenzantragspflicht für überschuldete Unternehmen infolge der Corona-Pandemie ausgesetzt. Für diejenigen Unternehmen, bei denen die Auszahlung der vorgesehenen staatlichen Hilfeleistungen noch ausstand, galt diese Regelung bis Ende April 2021 weiter. Erst zum 1. Mai 2021 galt diese Pflicht zur Beantragung eines Insolvenzverfahrens wieder vollumfänglich. Der in 2022 gemessene starke Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist zu einem großen Anteil auf die hohen Fallzahlen in 2021 zurückzuführen.

Unternehmensschließungen, die unabhängig von einer Insolvenzantragspflicht aus anderen Gründen erfolgen, werden in der Insolvenzstatistik nicht erfasst, sodass die Zahl der Geschäftsaufgaben insgesamt höher ist. Dabei fließen die Daten erst in die Statistik ein, wenn ein Insolvenzgericht eine erste Entscheidung zum jeweiligen Verfahren gefällt hat. Daher wird für die Unternehmensinsolvenzen davon ausgegangen, dass der Eintritt eines Grundes für die Stellung eines Insolvenzantrages rund drei bis fünf Monate vor dem Berichtszeitraum liegt.

Umfassendes Datenmaterial zu den Insolvenzen im Land Bremen und den Städten Bremen und Bremerhaven kann im Internetangebot des Statistischen Landesamtes Bremen unter www.statistik.bremen.de recherchiert werden: Die aktuellen Ergebnisse für das Jahr 2022 sind im [Statistischen Bericht](#) zusammengefasst. In der Datenbank [Bremen Infosystem](#) liegen aktuelle Monatsdaten und Jahresdaten in langen Zeitreihen vor.

Weitere Auskünfte erteilt:

Markus Habig

Telefon: (0421) 361 19999

E-Mail: markus.habig@statistik.bremen.de

Anlage: Tabelle

Insolvenzen im Land Bremen 2022

Unternehmensinsolvenzen Wirtschaftsbereiche	2018	2019	2020	2021	2022	
	Anzahl ¹⁾					Häufigkeit ²⁾
Stadt Bremen						
Insgesamt	1 178	921	749	1 374	1 043	x
darunter						
Verbraucherinsolvenzen	829	617	431	1 034	752	13
Unternehmensinsolvenzen	162	119	166	100	92	51
darunter nach Wirtschaftsbereichen						
Verarbeitendes Gewerbe	14	3	11	6	8	82
Baugewerbe	15	17	14	9	8	50
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von KFZ	29	23	26	13	8	22
Verkehr und Lagerei	12	10	15	22	10	98
Gastgewerbe	12	14	17	6	4	34
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistung	33	16	36	14	23	74
Sonstige Wirtschaftliche Dienstleistung	12	11	11	10	10	91
Stadt Bremerhaven						
Insgesamt	216	282	283	390	330	x
darunter						
Verbraucherinsolvenzen	165	203	202	310	245	22
Unternehmensinsolvenzen	20	28	27	12	30	115
darunter nach Wirtschaftsbereichen						
Verarbeitendes Gewerbe	4	4	6	3	3	166
Baugewerbe	7	3	5	1	8	303
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von KFZ	4	6	6	-	2	36
Verkehr und Lagerei	-	2	1	-	3	190
Gastgewerbe	-	4	2	2	3	122
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistung	-	2	3	2	3	100
Sonstige Wirtschaftliche Dienstleistung	3	3	2	2	4	260
Land Bremen						
Insgesamt	1 453	1 250	1 069	1 887	1 404	x
darunter						
Verbraucherinsolvenzen	996	822	636	1 346	997	15
Unternehmensinsolvenzen	231	186	224	229	153	74
darunter nach Wirtschaftsbereichen						
Verarbeitendes Gewerbe	20	10	17	9	12	104
Baugewerbe	23	20	19	11	17	92
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von KFZ	39	32	34	16	10	24
Verkehr und Lagerei	35	24	34	27	18	153
Gastgewerbe	12	19	19	8	7	49
Grundstücks- und Wohnungswesen	6	4	6	93	22	106
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistung	43	20	45	24	26	76
Sonstige Wirtschaftliche Dienstleistung	16	14	13	15	15	120

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen.

1) Abweichungen zum Landesergebnis ergeben sich durch landesfremde Fälle (Sitz außerhalb des Bundeslandes).

2) Unternehmensinsolvenzen je 10 000 Unternehmen aus dem letzten verfügbaren statistischen Erhebungsjahr 2021 der Umsatzsteuerstatistik im Verhältnis zum jeweiligen Wirtschaftsbereich (Steuerpflichtige mit einem jährlichen Umsatz von mehr als 17 500 EUR) bzw. Verbraucherinsolvenzen je 10 000 Einwohner zum Stichtag 31.12. aus dem letzten verfügbaren statistischen Erhebungsjahr 2021 der Bevölkerungsstatistik.